

Hinweise zu den Förderbedingungen von Generation 2.0

Da die Förderbedingungen von Generation 2.0 sehr kurz gehalten wurden, sollen diese zusätzlichen Hinweise einige Dinge hervorheben, auf die bei der Antragsprüfung besonders Wert gelegt wird. Diese Erklärungen sollen eine Hilfestellung bieten, schon im Vorhinein das Projektvorhaben mit den Förderbedingungen abzugleichen. Es ist aber auch immer möglich, sich mit der Generation 2.0-Programmstelle in Verbindung zu setzen, um das Projektvorhaben gemeinsam zu besprechen.

Achtung: Die Förderbedingungen sind weiterhin die Grundlage für eine Bewilligung oder Ablehnung und sollten vor einer Antragstellung ebenfalls gut durchgelesen werden.

Zuwendungszweck und Schwerpunkte der Projekte:

> Generation 2.0-Projekte sollen **ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit initiieren oder fördern**. Das heißt konkret, dass z.B. durch das Projekt mehr Ehrenamtliche gewonnen werden können, die aktuellen Ehrenamtlichen besser zusammenarbeiten können, die Gruppenstruktur gestärkt wird, Werbung für die ehrenamtliche Arbeit gemacht wird o.Ä.

> Generation 2.0-Projekte sollen Jugendliche für ihre ehrenamtliche Arbeit **qualifizieren oder weiterbilden**. Das heißt konkret, dass Jugendliche durch das Projekt fit oder noch fitter für die eigene Arbeit oder in neuen Arbeitsbereichen werden. Das muss nicht immer in klassischen Schulungen passieren, sondern kann auch durch die eigenverantwortliche Durchführung des Projektes selbst ermöglicht werden.

> Generation 2.0-Projekte sollen **neuartig** sein. Es können keine Projekte gefördert werden, die eigentlich zur „Regelarbeit“ des Trägers gehören. Mit Regularbeit ist die Arbeit gemeint, die so oder so immer von der Gruppe, dem Verband, der Institution getätigt wird bzw. werden soll. Die Ansätze und Methoden, die beschrieben werden, sollten nicht klassische Ansätze der Jugendarbeit sein, sondern es sollten wirklich eigene neue Impulse und Ideen erkennbar sein. Wenn man Projekte/Methoden nachahmen möchte, die bereits irgendwo durchgeführt worden sind, dann ist es wichtig, dass diese Projekte für eure Gruppe UND für eure Region (Stadt, Landkreis) neu sind und hier noch nicht durchgeführt worden sind und so beschrieben werden, dass man die individuelle Anpassung an eure Gruppenstruktur erkennen kann.

> Generation 2.0 sucht **Projekte mit Inhalt**. Reine Renovierungs- oder Bauarbeitsprojekte (z.B. der Bau einer Half-Pipe) kann Generation 2.0 nicht fördern! Das bedeutet, es können im Finanzierungsplan nicht ausschließlich Sachkosten für Renovierungs-/Baumaßnahmen angegeben werden.

> Generation 2.0 fördert **inhaltlich und von der Organisation her stimmige Projekte**. So müssen z.B. die Projektziele realistisch sein, ebenfalls muss ein klarer Projektverlauf mit Beginn und Ende erkennbar sein.

> Öffentliche Träger sind nicht antragsberechtigt.

Besonderheiten bei micro-Projekten:

> micro-Projekte sollen von ehrenamtlich geführten Jugendgruppen selbst vorbereitet und durchgeführt werden. Es sollen keine Projekte sein, die von Erwachsenen für Jugendliche initiiert werden.

> Jede Jugendgruppe in Niedersachsen kann ein (oder auch mehrere) micro-Projekt(e) beantra-

gen. Aber es muss eine Jugend**gruppe** sein, einzelne Personen sind nicht antragsberechtigt.

> Landesverbände und verbandliche Zusammenschlüsse, die mehrere Landkreise umfassen, können keine micro-Projekte beantragen.

> Generation 2.0 sucht jede Menge micro-Projekte! Das Ziel von Generation 2.0 ist nämlich ganz besonders, die Jugendarbeit vor Ort lebendig zu machen.

Besonderheiten bei MAKRO-Projekten:

> MAKRO-Projekte können nur bewilligt werden, wenn sie eindeutig vernetzende und koordinierende Funktionen übernehmen.

> Diese Vernetzung bezieht sich immer auf mehrere Jugendgruppen, möglichst aus verschiedenen Jugendverbänden. Ebenfalls soll durch das Projekt ein inhaltlichen und/oder regionalen Austausch ermöglicht werden. Die verschiedenen Jugendgruppen sollen nicht nur zur Teilnahme z.B. an einer Veranstaltung eingeladen werden, sondern aktiv das gesamte Projekt mitgestalten.

> Ganz besonders wünschenswert sind MAKRO-Projekte, die mehrere, ggf. auch schon bestehende micro-Projekte von Generation 2.0 miteinander vernetzen.

> Bei MAKRO-Projekten wird insbesondere auch die Nachhaltigkeit des Projektes geprüft, z.B., welche Wirkung das Projekt auf die Zeit nach der Projektförderung hat, ob es weiterhin bestehen bleibt oder ob die vernetzten Gruppen etwas weiterführen.

> Die Fördersumme bei MAKRO-Projekten kann ab 2.500€ und bis zu 10.000€ alles betragen. Damit soll gesagt werden, dass nicht jedes MAKRO-Projekt unbedingt 10.000€ beantragen muss!

Diese Angaben sollten im Antrag nicht fehlen:

* Beschreibung der Projektgruppe: Wie groß ist die Gruppe, wie viele Mitarbeiter-innen sind in der Projektgruppe, welches Alter haben die Mitwirkenden, sind es alles ehrenamtliche Jugendliche?

* In MAKRO-Projektanträgen sollte genau beschrieben sein, wie Netzwerke aufgebaut werden können und wie diese koordiniert werden. Eine reine Nennung der Projektpartner-innen ist zu wenig!

* Der Finanzierungsplan, der im Antrag mit angegeben wird, muss auch zu der inhaltlichen Beschreibung des Projektes passen. Wenn also zum Beispiel Geld für Unterkunft und Verpflegung beantragt wird, dann sollte diesbezüglich auch im inhaltlichen Teil erwähnt werden, wozu Unterkunft und Verpflegung notwendig sind.

* Auch die Neuartigkeit sollte im Antrag kurz beschrieben werden, z.B. mit der Einleitung „Unser Projekt ist neuartig und besonders, weil...“.

* Achtung: Auch wenn im Antragsformular diese Dinge nicht einzeln abgefragt werden, ist es immer von Vorteil, sie zu erwähnen und zu beschreiben. Man kann sie entweder in die Formularfelder direkt eintragen oder ein gesondertes Dokument hochladen und dem Antrag anhängen.

Hinweise zum Finanzierungsplan:

Zum Finanzierungsplan sind in den inhaltlichen Hinweisen oben schon einige wichtige Dinge erwähnt worden. Hier sind nochmals einige Details für den Finanzierungsplan genannt, die man wissen sollte, wenn man einen Finanzierungsplan erstellt:

> Die Ausgaben müssen im Finanzierungsplan den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

Honorare: Dazu gehören z.B. Honorare für Teamer-innen und Referent-inn-en oder auch für Leute, die nebenberuflich/freiberuflich z.B. das Layout eines Plakates machen oder Texte für eine Publikation verfassen. Personal, das bei euch angestellt ist (d.h. wo es einen Arbeitsver-

trag gibt) kann nicht gefördert werden.

Sachausgaben: Sind z.B. Kosten für Unterkunft, Fahrt, Verpflegung, Verbrauchsmaterial (Stifte, Papier,...), Gagen für Bands, Kommunikationskosten, Werbematerial sowie kleinere Anschaffungen.

Investitionen (nur bei MAKRO-Projekten möglich): Sind alle Dinge, die mehr als 400 Euro kosten, oder kleinere Anschaffungen, die aber nur gemeinsam genutzt werden können (Wenn ihr z.B. einzelne Bauteile für einen PC kauft, sind die zwar alleine billiger als 400 Euro, können aber nur gemeinsam genutzt werden und müssen daher zusammen als Investition betrachtet werden.)

Die Summen in diesen Kategorien sind für euch verbindlich - ihr dürft nachher im Projekt in der Kategorie jeweils nur so viel ausgeben, wie ihr vorher angegeben habt. In diesem Rahmen sollte das Projekt bei Bewilligung auch umgesetzt werden; ihr habt allerdings eine Toleranz von 20%. Wenn dies später aus bestimmten Gründen doch nicht eingehalten werden kann, muss die **Programmstelle informiert** werden!

> Der Finanzierungsplan beinhaltet auch die Möglichkeit, andere Einnahmen, abgesehen von dem Generation 2.0-Zuschuss, anzugeben. Das können **Eigenmittel, Teilnahmebeiträge, andere Zuschüsse** (Gelder, die z.B. von der Stadt, vom Landkreis oder einer anderen öffentlichen Stelle speziell für dieses Projekt beantragt werden) **oder Spenden/Sponsorenmittel** sein. Diese weiteren Einnahmen müssen vor allem dann angegeben werden, wenn bei der Beantragung dieser Mittel der Generation 2.0-Zuschuss ebenfalls angegeben wurde oder wird.

> Da sich diese Einnahmen ggf. gegenseitig bedingen und dadurch Änderungen auch nach der Antragstellung entstehen können, ist es wichtig, auch diese **Änderungen der Programmstelle immer sofort mitzuteilen**.

> Die **Summe aller Einnahmen muss sich immer mit der Summe aller Ausgaben decken**.

> Spätestens am Schluss muss im Kassenbuch erkennbar sein, welche Ausgaben mit Generation 2.0-Mitteln und welche durch evtl. andere Mittel getätigt wurden.

> Die Zuweisung der Generation 2.0-Mittel kann als Vorschuss oder auch als Zahlung nach den getätigten Ausgaben passieren. Wichtig ist, dass nur die Mittel abgerufen werden, die auch **innerhalb der nächsten zwei Monate tatsächlich gebraucht und ausgegeben** werden. Ein Mittelüberschuss nach Ablauf der zwei Monate bringt bürokratischen Aufwand und ggf. auch Zinszahlungen mit sich und sollte also vermieden werden.

> Wer noch andere Einnahmen für das Projekt angegeben hat, kann im Vorhinein **nur die Höhe abrufen, die dem Anteil der Generation 2.0-Mittel an den Gesamtkosten des Projekts entspricht**. D.h., sind in den kommenden 2 Monaten Ausgaben von insg. 1.000€ zu erwarten und wird das Projekt zu 50% durch Generation 2.0 gefördert, so können maximal 500€ bei Generation 2.0 angefordert werden.

> Bitte beachtet, dass ihr in der Regel erst Geld für euer Projekt ausgeben könnt, **wenn euer im Antrag angegebener Projektzeitraum beginnt**. Plant deshalb in eurem Projekt auch immer eine Planungs- und Vorbereitungsphase mit ein, damit auch schon vor dem ersten „Event“ Dinge gekauft oder gebucht werden können.